

Protokoll: KI, Deep Learning und das Recht

Donnerstag, 20. September 2018, 15:00 – 16:30 Uhr, Hörsaal 0.19

Moderation: Jörn Erbguth, Dipl. Informatiker und Jurist, Berater für Legal Tech,
Promovend an der Universität Genf zur Blockchain im Bereich
Information System Science

Referenten: Prof. Dr. Georg Borges, Institut für Rechtsinformatik, Universität des
Saarlandes
Ramak Molavi, Rechtsanwältin, iRights Law, Universität Potsdam

Protokoll: Jessica Boden

Herr Erbguth begrüßte die Teilnehmer und führte in das Thema Künstliche Intelligenz und Deep Learning ein. Er gab zunächst anhand von Beispielen für Deep Learning einen Überblick und wandte sich dann der Frage zu, wie Deep Learning funktioniert. Anhand eines Experimentes zeigte er Grenzen und Vorteile des Deep Learning auf. Hierzu erlernte das System das Aussehen eines Apfels, eines Stiftes und einer Kerze und konnte bei erneutem Vorzeigen des Gegenstands entsprechende Bilder anzeigen. Fehler und Grenzen an dieser rein optischen Betrachtung zeigten sich anschließend bei dem Vorzeigen einer runden, dem Apfel ähnlichen Kerze, welche vom System als Apfel erkannt wurde. Abschließend ging Herr Erbguth auf Vor- und Nachteile des Deep Learning ein.

Frau Molavi gab in ihrem Vortrag einen Überblick über Künstliche Intelligenz und Ethik by Design anhand des Beispiels von ADM. Sie nannte zunächst einige Anwendungsbeispiele und stellte anschließend die Herausforderungen und offenen Fragen dar. Insbesondere bestehe aktuell ein Spannungsverhältnis zwischen der Geschwindigkeit der technischen Entwicklung und der Gemeinwohlorientierung sowie dem Solidarprinzip. Frau Molavi arbeitete die Diskussion um Ethik und Regulierung heraus und hielt fest, dass es lediglich ein Mythos sei, der Bereich sei unreglementiert. Sie stellte verschiedene Ethikprinzipien wie die Alisomar Prinzipien der Forschung sowie Ethikkommissionen vor. Auch die Charta für Robotik des EU-Parlaments wurde kurz angesprochen.

Prof. Borges ging zunächst kurz auf die deutsche Diskussion zur Algorithmenregulierung ein und stellte anschließend eine aktuelle Studie zur ADM-Regulierung der EU-Kommission vor. Ausgangspunkt dieser Studie stelle die Überlegung dar, welche Entscheidungen durch Maschinen getroffen werden könne. Als Beispiel wurde die Beurteilung von Menschen durch Maschinen und die Gefahr einer damit einhergehenden Diskriminierung durch Fehler des Systems betrachtet. Um eine derartige Diskriminierung durch ADM-Systeme zu bekämpfen, sei neben einer Definition der Diskriminierung auch eine Definition des Fehlers von ADM-Systemen erforderlich. Ein aktueller Lösungsansatz sei in ADM-Tests zu sehen, für die ein Rechtsrahmen geschaffen werden müsse.

In einer abschließenden Diskussion hatten Teilnehmer die Gelegenheit, Fragen an die Referenten zu stellen, wovon reger Gebrauch gemacht wurde.